

---

# Zielvereinbarung

2011 bis 2013

---

zwischen  
dem Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt  
und  
der Hochschule Harz

17. Februar 2011

---

Die Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile) und Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## Übersicht

Ziel	Maßnahme	Ergebnisse	Zeit
Hochschulstruktur 2020	Planungs- & Abstimmungsprozess [A1.1]	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule	2012/13
IuK / Tourismuswirtschaft	Erweiterung der Kooperation im Kompetenzzentrum [A1.2], [A3.3]	Evaluation / Fortsetzungsantrag / Strategie „KAT 2013“	30.06.13
Lehrbezogene Profile	Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1]	Abgestimmte Profile	30.06.11
Besserer Übergang Schule / Hochschule 1	Kinder- / Jugend-Hochschule [A2.2]	Studierendenressourcen erschließen	30.06.12
Besserer Übergang Schule / Hochschule 2	Frühstudierendenprogramm [A2.2]	Begabungsressourcen erschließen	30.06.12
MINT-Fächer	Kooperation (team teaching) in Gymnasien [A2.2]	Mehr Bewerber in MINT-Fächer	30.06.12
Studierbarkeit	Anpassung der Studienstruktur [A2.3]	Verbesserung der Absolventenquoten	30.12.12
Organisation des Studium	(Praxis-)Beiräte für Studiengänge [A2.4]	Verbesserter Berufsfeldbezug des Studiums (MINT)	30.06.12
Duale Studiengänge	Kooperation mit Wirtschaft durch Transferzentrum [A2.5]	Ausbau dualer Studengänge	30.06.13
Bildungsinhalt Nachhaltige Entwicklung	Vernetzung von Einzelveranstaltungen [A2.6]	Etablierung dieser Module im Studiensystem	30.06.13
Alumni-Arbeit	Datenbank zur systematische Kontaktpflege [A2.7]	Alumni vermitteln Berufsfeldbezug (Lehre und Forschung)	31.12.12
Hochschuldidaktik	Analyse / Verdichtung fachbereichsbezog. Angebote [A2.8]	Zentral koordiniertes Fortbildungsprogramm	2012
Qualität der Lehre	Lehrevaluation [A2.9]	Evaluation des gesamten Lehrangebotes	2013
Weiterbildung	Aktivitäten des Transferzentrums [A2.10]	Höhere Nachfrage nach Weiterbildung	30.06.12
Studienorganisation	Nutzung von Hybrid-Modellen der Studienorganisation [A2.11]	Effizientere Studienorganisation	2012
Wissens- und Technologietransfer	Vernetzung aller damit verbundenen Services [A3.1]	Sichtbarkeit gegenüber Anspruchsgruppen / Akzeptanz	30.06.13
KAT 1	Schaffung einer Managementplattform [A3.2]	Arbeitsfähigkeit der Plattform	30.06.11
KAT 2	Strategie für Weiterentwicklung Kompetenzzentrum [A3.3]	Effektivere Strukturen für anstehende Förderperiode	2013
Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute	Beteiligung an WZW-Workshop [A3.4]	Umsetzung der Evaluationsergebnisse	2012
Förderung Wissenschaft. Nachwuchs	Unterstützung Nachwuchswiss.-Plattform des WZW [A3.5]	Aktive Beteiligung an den jährlichen Veranstaltungen	2011 ff.
Internationalisierung 1	Internationalisierung als Indikator interner LOM [A4.1]	Etablierung des Indikators und des Anreizes im System	30.06.13

Internationalisierung 2	International Center Hochschule Harz [A4.1]	Erhöhung des Austausches von Studenten / Lehrenden A	30.06.13
Familienfreundliche Hochschule	Audit / vereinbarte Maßnahmen [A5.1]	Zertifikat / Effekt der Maßnahmen	2013
Neue Steuerung 1	Insbesondere interne Zielvereinbarung und LOM intern [A6.1]	Gebrauch der Instrumente	01.01.12
Neue Steuerung 2	[...]	[...]	2013
Neue Steuerung 3	Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.3]	Etablierung einer Rektorsrats-Arbeitsgruppe	31.12.11

## A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

### A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die Hochschule schreibt unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium den Struktur- und Entwicklungsplan fort. Dabei werden strukturelle Revisionen an der Hochschule dort nicht ausgeschlossen, wo sich Umstrukturierungen punktuell als misslungen erwiesen haben.

[A1.2] Die Hochschule baut unter Berücksichtigung der *Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation* das Kompetenzzentrum *Informations- und Kommunikationstechnologien, Tourismus und Dienstleistungen* in Kooperation insbesondere mit den anderen Hochschulen des Landes aus. Dies geschieht u. a. durch Berufungen und den Ausbau von An-Instituten, die der weiteren Profilierung der Schwerpunkte dienen.

[A1.3] Das Kultusministerium bestätigt gem. § 34 Abs. 4 HSG-LSA die vom Akademischen Senat der Hochschule Harz als Folge von Strukturmaßnahmen im Studienangebot beschlossenen Änderungen der Denominationen nachfolgender Professuren:

- Bisher: ABWL, Schwerpunkt Öffentliche Wirtschaft; nunmehr: ABWL, Schwerpunkt: Prozessmanagement und Unternehmensberatung
- Bisher: ABWL, Öffentliche Wirtschaft; nunmehr: ABWL, Schwerpunkt: Dienstleistungsmanagement und Dienstleistungsmarketing
- Bisher: ABWL, Kosten- und Leistungsrechnung; nunmehr: ABWL, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling.

### A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrebezogene Profil der Hochschule ist in Anlage 1 (Entwurf) dokumentiert, es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen. Die erforderlichen hochschulübergreifenden Abstimmungen erfolgen bis zum 30.06.2011.

[A2.2] Die Hochschule unterstützt durch verschiedene Maßnahmen den Übergang von Schule zur Hochschule, erschließt weitere Begabungs- und Studierendenressourcen und baut darauf das Hochschulmarketing auf:

- Setzt die *KinderHochschule* und die *GenerationenHochschule* fort
- Entwickelt das Konzept einer *Jugend-Hochschule* als Fortführung der Kinderhochschule
- Baut das bestehende Frühstudierendenprogramm aus
- Baut die Kooperationen mit Schulen aus (team-teaching-Modelle für gymnasiale Oberstufenkurse im Profil der Hochschule, insbes. Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften)
- Beteiligt sich weiterhin an der hochschulübergreifenden Kampagne *Studieren in Fernost*
- Baut die Stabsstelle des Rektorats für Öffentlichkeitsarbeit zum Dezernat Kommunikation und Marketing um.

Über die Umsetzung dieser Maßnahmen und die erreichten Zwischenergebnisse wird im Jahresbericht des Rektorates 2012 berichtet.

[A2.3] Die nach der Umstellung des Studienangebotes auf Bachelor- und Master-Studiengänge und -programme entstandene Studienstruktur wird mit dem dafür geeigneten Instrumentarium (Anpassung der gestuften Studiengänge an neue Erkenntnisse zu Studieninhalten, Praxisrelevanz, Mobilitätsanforderungen und Studierbarkeit) weiter geformt, um die Hochschule in Studium und akademischer Lehre noch attraktiver und wettbewerbsfähiger werden zu lassen. Darüber wird im Jahresbericht des Rektorates 2012 berichtet.

[A2.4] Die Hochschule baut das System der (Praxis-)Beiräte für vorhandene und neue Studiengänge aus, um sich bei der Weiterentwicklung der Studiengänge (Ausbildungsinhalte, Qualitätssicherung etc.) beraten zu lassen und den Berufsfeldbezug zu stärken. Darüber wird im Jahresbericht des Rektorates 2012 berichtet.

[A2.5] Die Hochschule führt die bereits entwickelten Angebote an berufsbegleitenden und dualen Studiengängen bis 2013 ein und nutzt dazu auch die Möglichkeiten des Transferzentrums.

[A2.6] Die Hochschule verankert das Thema Nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre. Dazu werden inhaltlich vernetzte Einzellehrveranstaltungen bis Juni 2013 für mehrere Studiengänge entwickelt.

[A2.7] Die Hochschule baut ihre vorhandene Datenbank zur Systematisierung der Alumni-Arbeit bis spätestens 31.12.2012 aus. Sie nutzt durch geeignete Formen das berufsfeldbezogene Wissen der Alumni (Lehre, Forschung, Studienwerbung) und bietet ihnen in einem Ansatz des lebenslangen Lernens wissenschaftliche Weiterbildung an.

[A2.8] Die Hochschule baut bis 2012 das vorhandene Modell zentral koordinierter hochschuldidaktischer Fortbildungsmaßnahmen aus.

[A2.9] Die Hochschule führt innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung das bestehende Lehr-evaluationssystem durch und evaluiert nach dessen Regeln konsequent das gesamte Lehrangebot. Dabei wird die innerhalb der vereinbarten Fristen stattfindende Akkreditierung und Re-Akkreditierung des Studienangebots einbezogen.

[A2.10] Die Hochschule koordiniert und vermarktet die eigenen Weiterbildungsangebote vor allem über das Transferzentrum für Weiterbildung. Bis 30.06.2012 wird das Fort- und Weiterbildungsnetzwerk für den öffentlichen Sektor ausgebaut. In Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes werden spezielle, nachfragegerechte Angebote (z. B. *Sicherheitsmanagement* mit der FH Polizei bzw. *Wirtschaftsförderung* oder *Europäische Politik und Verwaltungsmanagement* mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) erarbeitet; Fortführung der PSC-Angebote).

[A2.11] Die Hochschule nutzt ab 2012 bei einzelnen Studiengängen moderne, effiziente Hybrid-Modelle der Studienorganisation (u. a. Mischung von Präsenzveranstaltungen und Online-Lerninhalte).

### **A.3 Forschung und Innovation**

[A3.1] Die Hochschule verknüpft die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums, des KAT, der Innovationslabore, des Karriere Service, der Unterstützung der Existenzgründungsaktivitäten und des Alumniservice zu einer Serviceebene für die Wirtschaft und Gesellschaft und nutzt dabei die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen. Die Hochschule erprobt, (regionale) Praxisvertreter in die Arbeit von Berufungskommissionen einzubeziehen. Die Hochschule wirkt mit, die eigenen Hochschulstandorte zu Tagungszentren zu entwickeln. Der Abschluss des Prozesses wird bis 30.06.2013 z. B. durch den Internetauftritt der Hochschule gegenüber den Anspruchsgruppen sichtbar.

[A3.2] Die Hochschule wirkt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachter der formativen Qualitätssicherung aktiv am Ausbau der Managementplattform des KAT mit, die bis zum 30.06.2011 die Fach- und Servicekompetenzen des Netzwerkes, in die nunmehr die Universitäten und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle einbezogen sind, zusammenführen und mehr als bisher Verbundvorhaben mit der Wirtschaft ermöglichen. Die Finanzierung der Mitwirkung der Universitäten erfolgt nicht zu Lasten der anwendungsorientierten Forschung an den Fachhochschulen.

[A3.3] Die Hochschule entwickelt für die KAT-Kompetenzfelder Informations- und Kommunikationstechnologien, Tourismus und Dienstleistungen eine Strategie „KAT 2013“, die einem Förderantrag nach Auslaufen der jetzigen Förderperiode im Jahr 2013 zugrunde gelegt wird. Dabei wird auf den Ausbau von Verbundprojekten mit der regionalen Wirtschaft hingewirkt.

[A3.4] Die Hochschule beteiligt sich an der inhaltlichen Gestaltung eines WZW-Workshops zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.

[A3.5] Die Hochschule unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt*.

#### **A.4 Internationalisierung**

[A4.1] Die Hochschule verbessert bis 2013 die Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch

- Weiterentwicklung des zweisprachigen Lehrprogramms
- Ausbau der internationalen Austauschprogramme
- Weiterentwicklung der double degree-Partnerschaften im Rahmen der BA/MA-Programme
- Abbau von Mobilitätshindernissen für Studierende, Lehrkörper und Verwaltungspersonal
- Berücksichtigung der Zahlen an ausländischen Studierenden und Auslandssemestern (outgoing / incoming students) bei der internen leistungsorientierten Mittelverteilung
- Ausbau der Service- und Infrastruktur und des interkulturellen Angebots zur Unterstützung ausländischer Studierender
- Weiterentwicklung der International Summer School (i.S. einer größeren Teilnehmerzahl)
- Ausbau von ausländischen Gastdozenten
- Internationalisierung der Forschungsaktivitäten
- Umbau des Akademischen Auslandsamtes zu einem „International Center Hochschule Harz“.

#### **A.5 Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer**

[A5.1] Die Hochschule setzt bis 2013 die im Audit „Familiengerechte Hochschule“ sowie im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse um.

[A5.2] Unterstützung von fördernden Maßnahmen und Vereinigungen, wie z.B. International Women´s Club, Plus 1.

#### **A.6 Neue Steuerung**

[A6.1] Die Hochschule wird intern folgende Instrumente der neuen Steuerung nutzen und deren Gebrauch fortlaufend evaluieren bzw. verbessern:

- Ausbau interner Zielvereinbarungen als Steuerungsmodell
- Interne leistungsorientierte Mittelverteilung als internes Anreizsystem unter Berücksichtigung des vereinbarten externen Modells leistungsorientierter Mittelverteilung, wobei auf eine Flexibilisierung der Lehrverpflichtung hingewirkt wird.
- Weitere Teilnahme an länderübergreifenden Vergleichsuntersuchungen („AKL“)

[A6.2] [...]

[A6.3] Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement werden bis 31.12.2011 im Rektorat mit Unterstützung der Referentin des Prorektors für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement gebündelt. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationen aus Lehrevaluation und Studienerfolgswerten (Verbleibsquoten, Absolvent/innen in der Regelstudienzeit etc.) werden jedes Semester zentral erhoben und an die jeweiligen Fachbereiche übermittelt. Notwendige Verbesserungsprozesse werden in der Senatskommission für Studium und Lehre beraten und dem Akademischen Senat vorgestellt.
- Qualitätssicherung der Forschung, auch für Forschungsfreisemester erfolgt im Rektorat durch den Prorektor für Forschung und Wissenstransfer.

## **B. FINANZAUSSTATTUNG**

Das Land Sachsen–Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 getroffenen Regelungen der Hochschule für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem EPL 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

Jahr	Grundbudget	Leistungsbudget
------	-------------	-----------------

	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2011	12.352.100 €	610.300 €	650.100 € <sup>1)</sup>
2012	11.778.700 €	526.400 €	1.308.700 € <sup>1)</sup>
2013	11.121.300 €	530.000 €	1.962.600 € <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und Hochschule sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der Hochschule erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

### C. BERICHTERSTATTUNG

Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.4.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

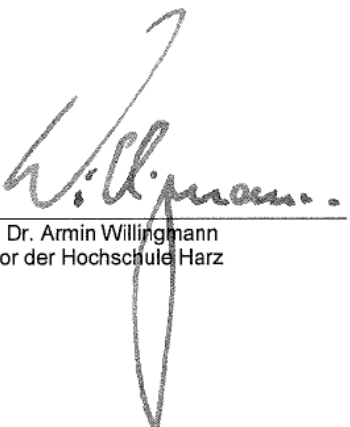
### D. LAUFZEIT / VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den *17. Feb.* 2011

  
\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Birgitta Wolff  
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt

  
\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Armin Willingmann  
Rektor der Hochschule Harz

## Anlage 1

### Lehrebezogene - Profile Hochschule Harz

Fachbereich	Lehrprofile
<b>1 Automatisierung und Informatik</b>	Ingenieurwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>- Automatisierungstechnik</li> <li>- Mechatronik</li> <li>- Erneuerbare Energien</li> <li>- Wirtschaftsingenieurwesen</li> <li>- Ingenieurinformatik</li> </ul> Angewandte Informatik <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationsinformatik</li> <li>- e-Administration</li> <li>- Wirtschaftsinformatik</li> <li>- Mobile Systeme</li> <li>- Medieninformatik</li> </ul>
<b>2 Verwaltungswissenschaften</b>	Verwaltungswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliches Recht</li> <li>- Verwaltungsökonomie</li> <li>- Public Management</li> <li>- eGovernment</li> <li>- Wirtschaftsförderung</li> <li>- EU-Studien</li> </ul>
<b>3 Wirtschaftswissenschaften</b>	Wirtschaftswissenschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebswirtschaftslehre</li> <li>- Dienstleistungsmanagement</li> <li>- Tourismusmanagement</li> <li>- Wirtschaftspsychologie</li> </ul>

Diese Lehrprofile schließen in allen drei Fachbereichen die internationalen Bezüge – auch durch eigene Studiengänge – ein.



## Anlage 2

### Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

#### 1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschnitten im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

#### 2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabe-

seitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.

- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

### **3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen**

#### **3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel**

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

#### **3.2. Kfz-Beschaffung**

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA 2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

#### **3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen**

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum .....“.

- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stelltenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

#### **4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss**

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.